

SportbUNDTAG 2015

Antragskatalog



Eilanträge
Stand 16.11.2015

Allgemein.....	Seite 1
Anträge Teil C	Seite 2
Anträge Teil E.....	Seite 4



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	<i>Fast Boys Berlin e.V</i>	Antrag-Nr.:	<i>A-EIL-01</i>
Ortsvereinsnummer:	<i>50159</i>	Ja:	
Reglement Teil	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite:	Absatz Nr.:	Enth.:
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>		Antrag
Antrag gilt ab:	<input type="checkbox"/> Jahrbuch 2016	dem	sofort

Ziel des Antrages:

Dringlichkeitsantrag

Text neu:

Entfernen des DMC-Nenntools

Text alt:

Begründung:

Da das DMC Nenntool nicht auf Zuspruch trifft, bei ca. 250Rennen nur ca. 30 mal genutzt wurde das sind nur 12%

Aufgezeigte Fehler (u. anderem im Forum) werden nicht oder nur teilweise beseitigt

Wenn Ausschreibungen zum hochladen auf die DMC-HP geschickt werden steht fast immer, bitte das DMC-Nenntool nicht verwenden, wozu benötigen wir solch Tool was keiner will und demzufolge nur Geld kostet.

Es gibt genügend kostenlose Nenntools die von vielen Vereinen bereits genutzt werden.

Dieser Antrag kommt leider so spät da wie immer niemand auf Kritik reagiert, hilfreich wäre auch wenn der Vorstand die Kosten dafür schwarz auf weis auf den Tisch legt auch die fortlaufenden Kosten.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	OR8 Referent	Antrag-Nr.:	C-EIL-01
Ortsvereinsnummer:		Ja:	
Reglement Teil	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite: 103	Absatz Nr.:	5.1.11
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Enth.:	
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016	Antrag	

Ziel des Antrages:

Anpassung ans Efra Relement.

Text neu:

*Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten.
Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,91 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Oldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 25%, gemessen mit „NITROMAX 25“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen.*

Text alt:

*Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten.
Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,91 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Oldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 25%, gemessen mit „NITROMAX 25“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen.*

Ab 1.1.2016 gilt:

*Der Kraftstoff darf Methanol oder Bio Ethanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan, sowie eine geringe Menge Korrosionsschutz enthalten.
Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten. Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,87 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Öldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 16%, gemessen mit „NITROMAX 16“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen. 5.1.12 .*

Begründung:

Anpassung ans Efra Relement.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	OR8 Referent	Antrag-Nr.:	C-EIL-02
Ortsvereinsnummer:		Ja:	
Reglement Teil	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite: 105	Absatz Nr.:	5.3.4
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Enth.:	
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016	Antrag	

Ziel des Antrages:

Anpassung ans Efra Relement.

Text neu:

*Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten.
Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,91 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Oldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 25%, gemessen mit „NITROMAX 25“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen.*

Text alt:

*Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten.
Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,91 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Oldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 25%, gemessen mit „NITROMAX 25“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen.*

Ab 1.1.2016 gilt:

*Der Kraftstoff darf Methanol oder Bio Ethanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan, sowie eine geringe Menge Korrosionsschutz enthalten.
Der Kraftstoff darf nur Methanol, Öl/Schmierstoffe und Nitromethan enthalten. Das spezifische Gewicht der Mischung darf nicht schwerer sein als 0,87 kg/ltr. Basierend auf einer normalen Öldichte ergibt das einen max. Nitromethananteil von 16%, gemessen mit „NITROMAX 16“ (geeichter Schwimmkörper der EFRA). Das Medium muss hierbei eine Temperatur von mindestens 20° C aufweisen. 5.1.12 .*

Begründung:

Anpassung ans Efra Relement.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	OR6-Referent	Antrag-Nr.:	E-Eil-01
Ortsvereinsnummer:	Präsidium	Ja:	
Reglement Teil	<input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite: diverse Absatz Nr.: diverse	Enth.:	
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Antrag	
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016 dem		

Ziel des Antrages:

Einführung der neuen Klasse OR21:52SCT gemäß EFRAAGMBeschluss vom Nov??
???? Der Antrag wird über A und E in einem Antrag gestellt da bei Hinzunahme einer weiteren Klasse das Kapitel E grundlegend überarbeitet werden muss Hier wird zu ???? und ???? nicht ein Kapitel ???? hinzu kommen wie zur Vereinfachung hier im Antrag ausgeführt sondern Kapitel ???? inklusive einer tabellarischen Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Klassen OR WD OR ????WD und OR??SCT überarbeitet Es werden die wichtigen Eckdaten fett hervorgehoben sowie alle betroffenen Textstellen gelistet Mo, Nov 16, 2015 Der Passus mit der Reifenhomologation E wird für außer Kraft gesetzt da Grenzwert für die Lautstärke angepasst Mo, Nov 16, 2015 Ergänzend muss die Helferregelung angepasst werden wenn ?? Klassen in einem QLauf und der DM OR gefahren werden Mo, Nov 16, 2015 aktuell keine Erfahrungswerte vorliegen Mo, Nov 16, 2015 Es wurde gleichzeitig auch der

Text neu:

Änderungen:

A 2.2.1 S. 54 Die Höhe der Schienen beträgt für die Klassen OR64WD, OR62WD und OR6SCT 100 mm.

A 7.2.1e Offroad M 1:6 OR6/2WD
... zusammen mit OR6 2WD und OR6 4WD ausgefahren. ...

A 7.2.1i Offroad M 1:6 OR6/4WD
... zusammen mit OR6 2WD und OR6 4WD ausgefahren. ...

E 1. Klassen

Masstab Kurzel Erläuterung

1:6 OR6/2WD Offroad-Verbrenner 1:6 2 WD

1:6 OR6/4WD Offroad-Verbrenner 1:6 4 WD

1:6 OR6/SCT Offroad-Verbrenner 1:6 SSCT 4 WD

E 6.6 Austragungsmodus 4a Verbrenner-Offroad 1:6 (OR62WD/OR64WD/OR6SCT)

E 6.7 Austragungsmodus 4b Verbrenner-Offroad 1:6 (OR62WD/OR64WD/OR6SCT)

Neu:

A 7.2.1k Offroad M 1:6 OR6/SCT

...

Das Prädikat wird in einer Veranstaltung zusammen mit OR6 2WD und OR6 4WD ausgefahren. ...



Eilanträge für Sportbundtag 2015

E 5.4. Verbrenner Off Road OR6/SCT

5.4.1 Chassis:

Abmessungen: Gesamtlänge des Fahrzeugs über alles max. **1000mm und min. 850mm**. Breite über alles max. **530mm und min. 480mm**. Die Messung der Breite erfolgt bei fahrbereiter Stellung der Querlenker (entsprechend waagerechte untere Querlenker). Höhe über alles max. **350mm und min. 300mm (beide Maße in voll eingefedertem Zustand)**. **Der Radstand beträgt min. 600mm max. 650mm.**

Zugelassen sind nur 4WD-Fahrzeuge. Fahrzeuge mit freiliegenden Zahnradern, freiliegendem Kettenantrieb bzw. Riemenantrieb müssen einen Zahnrad-/Ketten-/Riemenschutz haben. Dieser Schutz muss so bemessen sein, dass von den Zahnradern, der Kette/Riemen keine Verletzungsgefahr ausgehen kann.

Motor-Aus: Der Motor-Ausschalter ist mit dem international üblichen „E“-Zeichen deutlich sichtbar zu kennzeichnen (Durchmesser min 20mm).

5.4.2 Mindestgewicht:

Das Mindestgewicht wird im rennfertigen Zustand mit leerem Tank und ohne Transponder gemessen.

Das Mindestgewicht muss zu jeder Zeit des Rennens vorhanden sein.

Mindestgewicht OR6/SCT min. **14000 g**.

5.4.3 Karosserie:

Die Karosserien sollen Shortcourse Fahrzeugen entsprechen, wie sie bei Offroad, Wusten- bzw. Trial-Rennen eingesetzt werden.

5.4.4 Flügel/Spoiler

Es darf ausschließlich Lexan oder Kunststoff verwendet werden, um das Verletzungsrisiko zu verringern. Erlaubt ist ein Flügel mit den Abmessungen:

Breite max. 315 mm, kein Überhang .

Der Frontrammer darf eine Breite von max. 300mm haben.

5.4.5 Motor:

Zugelassen sind 1-Zylinder 2-Takt-Motoren bis max. **30 ccm** mit Funkenzündung. Einspritzung, Turboaufladung, batteriebetriebene Zündsysteme, Drehschieber- und Wankelmotoren sind verboten.

Die Zündung muss mechanisch fixiert sein. Die Einstellung ist nur manuell erlaubt.

Das Lufterrad darf nur einen magnetischen Nord- und Sudpol haben. Es darf nur ein Maximum von zwei Zündspulen geben (entweder eine kombinierte LT- und HTSpule mit der Standardzündung oder zwei LT-Spulen in Verbindung mit einer externen Zündung), die mit dem Lufterrad bzw. Rotor arbeiten.

Keine mittels einer Batterie gespeiste Zündung ist erlaubt. Nur ein passives Zündsystem, welches die Drehzahl als einzigen Parameter nutzt, ist erlaubt.

Motor-Aus: Der Motor-Ausschalter ist mit dem international üblichen „E“ Zeichen deutlich sichtbar zu kennzeichnen (Durchmesser min 20 mm).

Ein externer Elektrostarter darf verwendet werden. Der Start mit dem Elektrostarter darf aber nur in der Boxengasse sowie dem dafür vorgesehenen Motorstartplatz erfolgen und unter keinen Umständen auf der Rennstrecke. Es muss eine sichere Abdeckung des Lufterrades vorhanden sein, die jedermann vor Berührung schützt.

5.4.6 Schalldämpfer:

Der Schalldämpfer muss abgedeckt sein, um Verletzungen zu vermeiden. Der Auslass darf freibleiben.

Krummer und Resorrohr dürfen keine verstellbaren oder beweglichen Teile haben.

Ein wirksamer 2-Kammer- oder 3-Kammer-Schalldämpfer ist Vorschrift. Homologationsnummer



Eilanträge für Sportbundtag 2015

nicht erforderlich.

Ein maximaler Schallpegel von 81dB(A), gemessen in 10 m Entfernung und 1 m Höhe, ist erlaubt. Der Rennleiter kann eine andere Messmethode festlegen, wenn das Ergebnis das gleiche ist.

Ein Fahrer, dessen Fahrzeug über 10 und mehr Runden einen höheren Schallpegel erzeugt, wird verwarnet. Wird die Grenze während der Vorläufe um mehr als 6 dB(A) (**ab 2016 +2dB(A) angestrebt**) überschritten, wird der beste Vorlauf des Fahrers gestrichen. Findet die Überschreitung während eines Finallaufes statt, wird am Ende des Finales eine Runde von diesem Finallauf abgezogen.

Unter besonderen Umständen können Rennleiter und Sportkommission (bei einem DM-Lauf zzgl. OR6-Referent/DMC-Offizieller) bei einem zu lauten Fahrzeug im Sinne der Vernunft auch anders entscheiden.

5.4.7 Tank:

Der Tank muss mit einem Schraubverschluss oder einem Schnellverschluss ausgerüstet sein. Tankinhalt max. **900ccm**.

5.4.8 Kraftstoff:

Erlaubt ist bleifreier Kraftstoff von Strasantankstellen. Einzig erlaubter Zusatz ist 2-Takt-Ol in der Originalmischung des Herstellers ohne zusätzliche chemische Beimischung.

Es wird empfohlen, eine original verschlossene Flasche zur Nachweisführung mitzuführen. Sollte der Kraftstoff des Teilnehmers bei Messungen mit dem Testgerät vom Durchschnittswert (betrifft nicht das Mischungsverhältnis Benzin/Ol) mehr als 15% abweichen, so muss er disqualifiziert werden. Gegen diese Entscheidung kann gegen eine Protestgebühr von 500,- E Protest eingelegt werden.

Der infrage kommende Kraftstoff wird dann zur Analyse in ein anerkanntes Labor geschickt. Ist der Kraftstoff in Ordnung erhält der Protestierende die Protestgebühr zurück.

5.4.9 Reifen:

Es dürfen in den Klassen OR62WD und OR64WD (**OR6SCT ab 2017**) nur Einheitsreifen gefahren werden.

Diese Einheitsreifen werden bis zum 31.1. des Saisonjahres zur Homologation an den OR6-Referenten eingeschickt.

Grundlagen der Reifenhomologation sind die Standfestigkeit, der Preis und die Verfügbarkeit der Reifen. Eine ausreichende Standfestigkeit des Reifens ist durch eine Fahrzeit von mehr als 60 Minuten auf beiden Achsen (2WD und 4WD) gegeben. Die Angaben dazu liefert der Einreicher. Die Richtigkeit der Angaben gewährt der Einreicher. Ist der Einreicher nicht der Hersteller, ist die Kenntnisnahme des Herstellers mit einzureichen.

Der günstige Preis ergibt sich aus dem Vergleich aller eingereichten Reifen pro Reifengröße (klein/groß). Bei gleicher Fahrleistung wird dem günstigeren Reifen der Zuschlag erteilt.

Die Verfügbarkeit der Reifen muss in jedem Fall auf allen Rennläufen gegeben sein und ist Bestandteil der Homologation. Rennübliche Mengen für alle Fahrer genügen vollkommen.

Der Einheitsreifen kleiner Größe darf nur auf kleiner Felge gefahren werden. Gleiches gilt umgekehrt für den großen Reifen.

Es wird nur ein Reifen je Größe (klein/groß) homologiert. Die Homologation und Festlegung erfolgt seitens des OR6-Referenten bis zum 28.2. des Saisonjahres.

Wird beim Einsatz der Reifen festgestellt, dass die Angaben zur Laufleistung nicht erfüllt werden und die geforderte Fahrleistung nicht erreicht wird, hat dies eine Sperre



Eilanträge für Sportbundtag 2015

des Reifens, des Einreichers und des Herstellers für die laufende und folgende Saison zur Folge. Ist die Verfügbarkeit auf einem Lauf nicht gegeben, wird der Hersteller für die laufende und folgende Saison gesperrt.

Die Kosten für die Homologation sind, wenn sie in den DMC-Regularien ausgewiesen werden, entsprechend zu übernehmen.

Nur Reifen, Einlagen und Felgen, die für Großmodelle im Offroad-Einsatz gebaut wurden, sind zulässig.

Definition der Reifengrößen: Klein: die Reifengröße darf maximal 170 mm im Durchmesser und maximal 85 mm in der Breite (über alles) betragen. Groß: die Reifengröße darf maximal 190 mm im Durchmesser und maximal 85 mm in der Breite (über alles) betragen.

5.4.10 Bremsanlagen:

Das Modell darf nur mit wirksamer Bremse betrieben werden. Hydraulische, pneumatische bzw. mechanische Einzelradscheibenbremsen an Hinter- und Vorderachse sind zulässig.

5.4.11 Differenzialgetriebe:

Alle Arten von mechanisch, hydraulisch und magnetisch sperrbaren Differenzialen sind zulässig.

Elektronisch sperrbare Differenziale sind nicht zulässig.

5.4.12 Maximalgewicht:

Das Maximalgewicht wird im rennfertigen Zustand mit vollem Tank und mit Transponder gemessen.

Das Maximalgewicht darf zum Zeitpunkt des Starts nicht überschritten werden.

*Maximalgewicht OR6/SCT max. **20000 g**.*

Text alt:

nicht oder nur teilweise vorhanden

Begründung:

Die Klasse OR??SCT wird in bereits als Klasse bei der EURO LSOR gefahren Wenn die Klasse sich bewährt bzw ausreichend Starterzahlen bringt wird sie

offiziell als EC ausgefahren Für eine EURO sollte auch eine entsprechende DM als Qualifikation zugrunde liegen



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:		OR6-Referent	Antrag-Nr.:	E-Eil-02
Ortsvereinsnummer:		Präsidium	Ja:	
Reglement Teil	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:		
Jahrbuch 2015	Seite: ??????	Absatz Nr.:	5.2.6 Enth.:	
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Antrag		
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016	dem		

Ziel des Antrages:

Anpassung des DMCRegelements an das EFRAREglement

Text neu:

5.2.6 Schalldämpfer

Der Schalldämpfer muss abgedeckt sein, um Verletzungen zu vermeiden. Der Auslass darf freibleiben. Krummer und Resorohr dürfen keine verstellbaren oder beweglichen Teile haben. Ein wirksamer 2-Kammer- oder 3-Kammer-Schalldämpfer ist Vorschrift. Homologationsnummer nicht erforderlich.

Ein maximaler Schallpegel von 81dB(A), gemessen in 10 m Entfernung und 1 m Höhe, ist erlaubt. Der Rennleiter kann eine andere Messmethode festlegen, wenn das Ergebnis das gleiche ist.

Ein Fahrer, dessen Fahrzeug über 10 und mehr Runden einen höheren Schallpegel erzeugt, wird verwarnet. Wird die Grenze während der Vorläufe um mehr als **2 dB(A)** überschritten, wird der beste Vorlauf des Fahrers gestrichen.

Findet die Überschreitung während eines Finallaufes statt, wird am Ende des Finales eine Runde von diesem Finallauf abgezogen.

Unter besonderen Umständen können Rennleiter und Sportkommission (bei einem DM-Lauf zzgl. OR6-Referent/DMC-Offizieller) bei einem zu lauten Fahrzeug im Sinne der Vernunft auch anders entscheiden.

Text alt:

5.2.6 Schalldämpfer

Der Schalldämpfer muss abgedeckt sein, um Verletzungen zu vermeiden. Der Auslass darf freibleiben. Krummer und Resorohr dürfen keine verstellbaren oder beweglichen Teile haben. Ein wirksamer 2-Kammer- oder 3-Kammer-Schalldämpfer ist Vorschrift. Homologationsnummer nicht erforderlich.

Ein maximaler Schallpegel von 81dB(A), gemessen in 10 m Entfernung und 1 m Höhe, ist erlaubt. Der Rennleiter kann eine andere Messmethode festlegen, wenn das Ergebnis das gleiche ist.

Ein Fahrer, dessen Fahrzeug über 10 und mehr Runden einen höheren Schallpegel erzeugt, wird verwarnet. Wird die Grenze während der Vorläufe um mehr als 6 dB(A) (ab 2015 +3dB(A) angestrebt) überschritten, wird der beste Vorlauf des Fahrers gestrichen.

Findet die Überschreitung während eines Finallaufes statt, wird am Ende des Finales eine Runde von diesem Finallauf abgezogen.

Unter besonderen Umständen können Rennleiter und Sportkommission (bei einem DM-Lauf zzgl. OR6-Referent/DMC-Offizieller) bei einem zu lauten Fahrzeug im Sinne der Vernunft auch anders entscheiden.

Begründung:

Die reduzierten Zielwerte wurden in 2015 erreicht und eine Anpassung stellt technisch keine große Herausforderung dar.



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	OR6-Referent	Antrag-Nr.:	E-Eil-03
Ortsvereinsnummer:	Präsidium	Ja:	
Reglement Teil	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite: div Absatz Nr.: 5.2.12/5.3.12	Enth.:	
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Antrag	
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016 dem		

Ziel des Antrages:

Anpassung des DMC-Reglements an das EFRA-Reglement. Im Rahmen der Neustrukturierung erfolgt die Zusammenlegung der Kapitel 5.2. und 5.3. Hier deshalb in einem Antrag.

Text neu:

5.2.12. und 5.3.12 Maximalgewicht:

Das Maximalgewicht wird im rennfertigen Zustand mit vollem Tank und mit Transponder gemessen.

Das Maximalgewicht darf zum Zeitpunkt des Starts nicht überschritten werden.

Maximalgewicht OR62WD und OR64WD max. 14000 g.

Text alt:

Nicht vorhanden

Begründung:

Das Maximalgewicht wurde im Rahmen der OR6SCT-Einführung festgelegt.



Eilanträge für Sportbundtag 2015

Antragsteller Vereinsname:	OR6-Referent	Antrag-Nr.:	E-Eil-04
Ortsvereinsnummer:	Präsidium	Ja:	
Reglement Teil	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G	Nein:	
Jahrbuch 2015	Seite:	Absatz Nr.:	5.3.6
Antrag zur Satzung	<input type="checkbox"/>	Antrag	
Antrag gilt ab:	<input checked="" type="checkbox"/> Jahrbuch 2016	dem	

Ziel des Antrages:

Anpassung des DMCReglements an das EFRAREglement

Text neu:

5.3.6 Schalldämpfer:

Der Schalldämpfer muss abgedeckt sein, um Verletzungen zu vermeiden. Der Auslass darf freibleiben.

Krummer und Resorohr dürfen keine verstellbaren oder beweglichen Teile haben.

Ein wirksamer 2-Kammer- oder 3-Kammer-Schalldämpfer ist Vorschrift. Homologationsnummer nicht erforderlich.

Ein maximaler Schallpegel von 81dB(A), gemessen in 10 m Entfernung und 1 m Höhe, ist erlaubt. Der Rennleiter kann eine andere Messmethode festlegen, wenn das Ergebnis das gleiche ist.

Ein Fahrer, dessen Fahrzeug über 10 und mehr Runden einen höheren Schallpegel erzeugt, wird verwarnet. Wird die Grenze während der Vorläufe um mehr als **2 dB(A)** überschritten, wird der beste Vorlauf des Fahrers

gestrichen. Findet die Überschreitung während eines Finallaufes statt, wird am Ende des Finales eine Runde von diesem Finallauf abgezogen.

Unter besonderen Umständen können Rennleiter und Sportkommission (bei einem DM-Lauf zzgl. OR6-Referent/DMC-Offizieller) bei einem zu lauten Fahrzeug im Sinne *der Vernunft auch anders entscheiden.*

Text alt:

5.3.6 Schalldämpfer:

Der Schalldämpfer muss abgedeckt sein, um Verletzungen zu vermeiden. Der Auslass darf freibleiben.

Krummer und Resorohr dürfen keine verstellbaren oder beweglichen Teile haben.

Ein wirksamer 2-Kammer- oder 3-Kammer-Schalldämpfer ist Vorschrift. Homologationsnummer nicht erforderlich.

Ein maximaler Schallpegel von 81dB(A), gemessen in 10 m Entfernung und 1 m Höhe, ist erlaubt. Der Rennleiter kann eine andere Messmethode festlegen, wenn das Ergebnis das gleiche ist.

Ein Fahrer, dessen Fahrzeug über 10 und mehr Runden einen höheren Schallpegel erzeugt, wird verwarnet. Wird die Grenze während der Vorläufe um mehr als 6 dB(A) (ab 2015 +3dB(A) angestrebt) überschritten, wird der beste Vorlauf des Fahrers

gestrichen. Findet die Überschreitung während eines Finallaufes statt, wird am Ende des Finales eine Runde von diesem Finallauf abgezogen.

Unter besonderen Umständen können Rennleiter und Sportkommission (bei einem DM-Lauf zzgl. OR6-Referent/DMC-Offizieller) bei einem zu lauten Fahrzeug im Sinne *der Vernunft auch anders entscheiden.*

Begründung:

Die reduzierten Zielwerte wurden in 2015 erreicht und eine Anpassung stellt technisch keine große



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

Eilanträge für Sportbundtag 2015

Herausforderung dar.